
5445/AB XXIV. GP

Eingelangt am 20.07.2010

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Inneres

Anfragebeantwortung

Frau

Präsidentin des Nationalrates

Mag. Barbara Prammer

Parlament

1017 Wien

GZ: BMI-KA 1000/0272-II/BK/3.1-2010

Wien, am 6. Juli 2010

Der Abgeordnete zum Nationalrat Mag. Johann Maier, Genossinnen und Genossen haben am 20. Mai 2010 unter der Zahl 5435/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Security-Personal (bzw. Ordner und Türsteher) – Sicherheitsproblem 2009“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

Burgenland:	17
Niederösterreich:	118
Oberösterreich:	209
Kärnten:	37
Salzburg:	33

Tirol:	86
	(ohne Stadtpolizeikommando Innsbruck, da dort keine entsprechenden Statistiken geführt werden)
Steiermark:	194
Vorarlberg:	84
Wien:	Entsprechende Statistiken werden nicht geführt

Zu Frage 2:

Strafanzeigen an die zuständige Staatsanwaltschaft:

Burgenland:	18
Niederösterreich:	125
Oberösterreich:	193
Kärnten:	42
Salzburg:	52
Tirol:	81
	(ohne Stadtpolizeikommando Innsbruck, da dort keine entsprechenden Statistiken geführt werden)
Steiermark:	344
Vorarlberg:	84
Wien:	Grundsätzliche Statistiken zu diesem Phänomen werden nicht geführt

Eine Auflistung der erstatteten Strafanzeigen nach Delikten kann infolge mangelnder entsprechender Statistiken nicht ausgewiesen werden.

Verwaltungsanzeigen:

Burgenland:	11
Niederösterreich:	53
Oberösterreich:	39
Kärnten:	13
Salzburg:	2
Tirol:	50
	(ohne Stadtpolizeikommando Innsbruck, da dort keine entsprechenden Statistiken geführt werden)

Steiermark: 176
 Vorarlberg: Statistiken zu diesem Phänomen werden nicht geführt.
 Wien: Statistiken zu diesem Phänomen werden nicht geführt.

Zu Frage 3:

Burgenland: 15
 Niederösterreich: 118
 Oberösterreich: 172
 Kärnten: 41
 Salzburg: 34
 Tirol: 82
 (ohne Stadtpolizeikommando Innsbruck, da dort keine entsprechenden Statistiken geführt werden)

Steiermark: 208
 Vorarlberg: 84
 Wien: Statistiken zu diesem Phänomen werden nicht geführt.

Zu Frage 4:

Burgenland: 26 Verletzte – kein Toter
 Niederösterreich: 145 Verletzte – kein Toter
 Oberösterreich: 197 Verletzte – kein Toter
 Kärnten: 56 Verletzte – kein Toter
 Salzburg: 37 Verletzte – kein Toter
 Tirol: 109 Verletzte – kein Toter
 (ohne Stadtpolizeikommando Innsbruck, da dort keine entsprechenden Statistiken geführt werden)

Steiermark: 188 Verletzte – 1 Toter
 Vorarlberg: 89 Verletzte – kein Toter
 Wien: Statistiken zu diesem Phänomen werden nicht geführt.

Zu Frage 5:

Burgenland:	13
Niederösterreich:	95
Oberösterreich:	124
Kärnten:	21
Salzburg:	20
Tirol:	Statistiken zu diesem Phänomen werden nicht geführt.
Steiermark:	147
Vorarlberg:	54
Wien:	Statistiken zu diesem Phänomen werden nicht geführt.

Zu Frage 6:

Burgenland:	6
Niederösterreich:	51
Oberösterreich:	89
Kärnten:	71
Salzburg:	22
Tirol:	Statistiken zu diesem Phänomen werden nicht geführt.
Steiermark:	148
Vorarlberg:	29
Wien:	Statistiken zu diesem Phänomen werden nicht geführt.

Eine detaillierte Auflistung der erstatteten Strafanzeigen nach Delikten kann infolge mangelnder entsprechender Statistiken nicht ausgewiesen werden.

Zu Frage 7:

Burgenland:	5
Niederösterreich:	27
Oberösterreich:	125
Kärnten:	13
Salzburg:	9
Tirol:	Statistiken zu diesem Phänomen werden nicht geführt.

Steiermark: 46
Vorarlberg: 4
Wien: Statistiken zu diesem Phänomen werden nicht geführt.

Eine detaillierte Auflistung der erstatteten Strafanzeigen nach Delikten kann infolge mangelnder entsprechender Statistiken nicht ausgewiesen werden.

Zu Frage 8:

Bei Häufung entsprechender Vorfälle wird in der Regel auf Betreiben der zuständigen Sicherheitsbehörde unter Beteiligung weiterer zuständiger Behörden, Betreiber von Lokalen und sonstiger Akteure nach Lösungen gesucht und in der Regel durch eine Reihe von spezifisch auf die jeweilige Situation angepasste Maßnahmen erreicht.

Gut ausgebildetes und ausgerüstetes Sicherheitspersonal sowie ein eingespielter Kommunikationsmechanismus zu Einrichtungen der öffentlichen Sicherheit im jeweiligen kommunalen Bereich bilden in der Regel die Grundlage zur Beseitigung von Gefahrenlagen der beschriebenen Art.